



COMPANY-CUP

2020

IM
SPORTPARK
GETTORF

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des SHFV und des DFB gespielt.

2. Mannschaftsanzahl

Jede teilnehmende Firma, Institution, Vereinigung kann grundsätzlich mit maximal 4 Einzelmansschaften teilnehmen. Werden mehr Mannschaften gemeldet, werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs auf einer Warteliste geführt und spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn auf noch verfügbare Plätze gesetzt. Eine entsprechende Information erfolgt seitens des Veranstalters.

3. Teilnahmeberechtigung

Mannschaften können aus Vereinsspielern mit offizieller Spielberechtigung (bis einschließlich Regionalliga), Betriebssportlern, Freizeitsportlern oder Gelegenheitskickern bestehen. Diese müssen allesamt in einem Beschäftigungsverhältnis zum angemeldeten Teilnehmer (Unternehmen) stehen. Es dürfen zudem drei betriebsfremde Gastspieler im Kader der gemeldeten Mannschaft stehen. Es können reine Frauen- und Männermannschaften oder auch gemischte Mannschaften (Frauen + Männer) gemeldet werden. Das Mindestalter der Spieler beträgt 16 Jahre, wobei Minderjährige Teilnehmer eine Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten benötigen.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spieler/innen, einschließlich Torhüter/in, von denen sich 7 (einschließlich Torhüter/in) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens beim „Technical Meeting“ auf einer Spielerliste mitgeteilt werden. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist danach nicht mehr möglich.

5. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugesendet. Bei der Ermittlung der Gruppenplatzierungen entscheidet zunächst bei Punktgleichheit die Tordifferenz.

Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Wenn auch hier Gleichstand herrscht, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Endete dieser Vergleich unentschieden, wird die Platzierung durch Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke ermittelt (3 Spieler jeder Mannschaft). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Modus vor.





COMPANY-CUP

2020

IM
SPORTPARK
GETTORF

6. Spieldauer

Die Spielzeit wird nach Festlegung des Turniermodus bestimmt. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Entscheidungsschießen (3 Spieler jeder Mannschaft). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je 3 Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von dem Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je 3 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt (keine Wiederholungsschützen), bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. 2 Personen (Beauftragte des SHFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen bzw. Streitigkeiten zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

10. Schiedsrichter

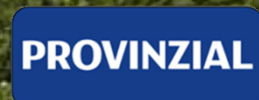
Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SHFV. Jedes Spiel wird durch einen Schiedsrichter geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz identischer, nummerierter Shirts (Trikots) verfügen. Bei Bedarf erhalten die im Spielplan erst genannte Mannschaft einen Satz Leibchen von der Turnierleitung, die bei gleicher Spielkleidung überzuziehen ist.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für andere Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Zur Verletzungsvorbeugung empfehlen wir das Tragen von Schienbeinschützern. Auf Kunstrasenspielfeldern dürfen keine Stollenschuhe getragen werden, hier müssen Multinockenschuhe o.ä. verwendet werden!





COMPANY-CUP

2020

IM
SPORTPARK
GETTORF

13. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der DFB-Fußballregeln besteht nicht.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem verkleinerten Rasen-Spielfeld sowie Kunstrasenspielfeld im Sportpark Gettorf ausgetragen. Die Tore sind 5 Meter breit. Das Spielfeld ist durch Linien / Fahnenstangen abgegrenzt.

15. Auswechslungen

Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Es können bis zu 5 Spieler ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

16. Grätschverbot

Es ist untersagt, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft.

17. Rückpass zum Torhüter

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der DFB-Fußballregeln bleibt bestehen.

18. Haftungsausschuss

Für Ausrüstungsgegenstände, Bekleidung, etc. der Teilnehmer wird keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen.

